

**DEPARTEMENT  
BAU, VERKEHR UND UMWELT**

**EANHÖRUNG: IHRE STELLUNGNAHME**

*Dieses Dokument zeigt Ihnen Ihre notierten Angaben aus dem Online-Fragebogen. Es wird automatisch generiert.*

---

**Details**

|                           |  |
|---------------------------|--|
| Name der eAnhörung        | Mitwirkung Richtplananpassung A 1.1<br>Siedlungsentwässerung und Abwasserreinigung |
| PDF-Dokument generiert am | 15.03.2023 08:11   |
| Stellungnahme von:        | aarau regio  |

## ANHÖRUNG/MITWIRKUNG ZUR ANPASSUNG DES RICHTPLANS

### Anpassung des Richtplankapitels A 1.1 "Siedlungsentwässerung und Abwasserreinigung"

#### Anhørungs-/Mitwirkungsdauer

Die Anhörung/Mitwirkung dauert von **Montag, 16. Januar 2023 bis Donnerstag, 6. April 2023**.

#### Inhalt

Abwasserreinigungsanlagen (ARA) sind eine bedeutende Infrastruktur. Grössere ARA können erfahrungsgemäss kostengünstiger betrieben werden, sind ökologisch von Vorteil, haben eine höhere Betriebssicherheit, einen besseren Wirkungsgrad und vermögen Stossbelastungen besser zu verarbeiten. Daher hat der Grosse Rat 2011 im kantonalen Richtplan festgelegt, dass die Abwasserreinigung regional zu koordinieren und Zusammenschlüsse von ARA konsequent umzusetzen sind.

Um Planungssicherheit für alle Beteiligten (Abwasserverbände, Gemeinden, Kanton) herzustellen und die verschiedenen raumwirksamen Tätigkeiten stufengerecht aufeinander abzustimmen, werden die Standorte der anstehenden grossen ARA-Zusammenschlüsse inklusive Einzugsgebiete entsprechend dem jeweiligen Koordinationsstand in den Richtplan aufgenommen.

Nach der öffentlichen Anhörung, Mitwirkung und Vernehmlassung wird dem Regierungsrat der Antrag an den Grossen Rat zur Anpassung des Richtplankapitels A 1.1 "Siedlungsentwässerung und Abwasserreinigung" unterbreitet.

Die **vollständigen Unterlagen** sind in der Rubrik "laufende Anhörungen" unter [www.ag.ch/anhörungen](http://www.ag.ch/anhörungen) zu finden. Alternativ können die Dokumente zur Anpassung des Richtplans auch bei der Abteilung Raumentwicklung des BVU, Entfelderstrasse 22, 5001 Aarau, während der ordentlichen Bürozeiten eingesehen werden.

#### Auskunftsperson

Bei inhaltlichen Fragen zur Richtplananpassung können Sie sich an die folgende Stelle wenden:

#### KANTON AARGAU

##### Departement Bau, Verkehr und Umwelt

Karin Widler

Projektleiterin Richtplanung

Abteilung Raumentwicklung

062 835 33 05

[karin.widler@ag.ch](mailto:karin.widler@ag.ch)

Besten Dank für Ihre Mitarbeit. Mit einem Klick auf die Schaltfläche "Weiter" gelangen Sie auf die nächste Seite.

#### Hinweise zur Anhørungs-/Mitwirkungseingabe

- **Navigieren:** Während der Anhørungs-/Mitwirkungseingabe können Sie vorwärts und zurück navigieren.
- **Zwischenspeichern:** Sie können das Ausarbeiten Ihrer Antworten während der Mitwirkungsfrist jederzeit unterbrechen und zu einem späteren Zeitpunkt fortfahren. Betätigen Sie dazu den Button "Zwischenspeichern" auf der entsprechenden Seite. Beim Zwischenspeichern wird Ihnen automatisch ein PDF-Dokument mit Ihren bis dahin notierten Antworten in "Mein Konto" abgelegt.
- **Gemeinsames Bearbeiten:** Wenn Sie im Namen einer Organisation an der Anhörung/Mitwirkung teilnehmen, haben Sie die Möglichkeit, dass mehrere Personen an der Eingabe arbeiten können. Voraussetzung dafür ist, dass alle betroffenen Personen teil des gleichen "Organisationskontos" in "Mein Konto" sind.

- **Abschliessen:** Wenn Sie Ihre Anhörungs-/Mitwirkungsangabe einreichen, werden Ihre Antworten im Anschluss automatisch in *"Mein Konto" > "Meine Dienstleistungen" > "eAnhörungen"* bei der entsprechenden Vorlage abgelegt. Dort haben Sie jederzeit auf Ihre Eingabe Zugriff und können – wenn gewünscht – ein Dokument mit Ihren Antworten herunterladen und lokal abspeichern.

Mit einem Klick auf die Schaltfläche "Weiter" gelangen Sie auf die nächste Seite.

## Angaben zur Ihrer Stellungnahme

### Sie nehmen an dieser Anhörung/Mitwirkung im Namen einer Organisation teil.

Wenn Ihnen unten bereits Daten angezeigt werden, sind Ihre Angaben bereits hinterlegt. Sie können die Daten bei Bedarf überschreiben und so die Angaben korrigieren. Wichtig: Wenn Sie bspw. die E-Mail-Adresse ändern, wird fortan die neue von Ihnen notierte E-Mail-Adresse für den E-Mail-Versand für eine Anhörungseinladung verwendet!

Wenn Ihnen noch keine Angaben angezeigt werden, geben Sie bitte unten Ihre entsprechenden Kontaktdaten ein. Die notierten Angaben werden hinterlegt und Ihnen bei weiteren Teilnahmen an eAnhörungen automatisch angezeigt.

### Adressblock - Ihre Angaben

|                       |                     |
|-----------------------|---------------------|
| Name der Organisation | aarau regio         |
| E-Mail                | info@aarau-regio.ch |

### Zuständige Person bei inhaltlichen Rückfragen

*Bitte notieren*

|          |                     |
|----------|---------------------|
| Vorname  | Alexandra           |
| Nachname | Mächler             |
| E-Mail   | info@aarau-regio.ch |

## Planungsgrundsätze

Stimmen Sie der Änderung des **Planungsgrundsatzes A** zu?

Antrag

- Zustimmung
- Zustimmung mit Vorbehalt
- Ablehnung

## Begründung

Stimmen Sie der Änderung des **Planungsgrundsatzes B** zu?

Antrag

- Zustimmung
- Zustimmung mit Vorbehalt
- Ablehnung

## Begründung

Stimmen Sie der Änderung des **Planungsgrundsatzes C** zu?

Antrag

- Zustimmung
- Zustimmung mit Vorbehalt
- Ablehnung

## Begründung

### Planungsanweisungen

Stimmen Sie der Änderung der **Planungsanweisung 2.1** zu?

Antrag

- Zustimmung
- Zustimmung mit Vorbehalt
- Ablehnung

## Begründung

Stimmen Sie der neuen **Planungsanweisung 3.1** zu?

Antrag

- Zustimmung
- Zustimmung mit Vorbehalt
- Ablehnung

## Begründung

Stimmen Sie der neuen **Planungsanweisung 3.2** zu?

Antrag

- Zustimmung
- Zustimmung mit Vorbehalt
- Ablehnung

## Begründung

Stimmen Sie der neuen **Planungsanweisung 3.3** zu?

Antrag

- Zustimmung
- Zustimmung mit Vorbehalt
- Ablehnung

## Begründung

Das Stadtbauamt Aarau ist bereits in die Planung der ARA-WSU involviert und begrüsst die-se. Der Stadtrat wurde vororientiert. Das Vorhaben wird auch aus regionaler Sicht begrüsst. Den Koordinationsstand «Vororientierung» erachten wir aufgrund der noch ausstehenden räumlichen Abstimmung als angemessen.

Stimmen Sie der neuen **Planungsanweisung 3.4** zu?

Antrag

- Zustimmung
- Zustimmung mit Vorbehalt
- Ablehnung

## Begründung

Bei Bedarf können Sie Bemerkungen zum Erläuterungstext des Richtplankapitels anbringen:

aarau regio begrüsst die Anpassung des Richtplankapitels A 1.1 «Siedlungsentwässerung und Abwasserreinigung» und stimmt dieser vorbehaltlos zu.

## Bei Bedarf können Sie Bemerkungen zur Anpassung der Richtplan-Gesamtkarte anbringen:

In der Synopse zur Richtplan-Gesamtkarte fällt auf, dass der Totalumbau des Knotens Suhrenbrücke (K110, T5) im angepassten Kartenausschnitt nicht mehr aufgeführt ist. Ohne weitere Informationen dazu gehen wir davon aus, dass dieser Wegfall nicht Bestandteil der vorliegenden Anpassung des Richtplankapitels A 1.1 "Siedlungsentwässerung und Abwasserreinigung" ist oder es sich dabei um einen plangrafischen Fehler handelt.



